(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 446 696 A1**

(12) # EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91102783.7**

(51) Int. Cl.5: **A63F 3/06**

(22) Anmeldetag: **26.02.91**

(30) Priorität: **13.03.90 DE 4007936**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.09.91 Patentblatt 91/38

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Waschnek, Peter**
Königsteiner Strasse 43a
W-6232 Bad Soden(DE)

(72) Erfinder: **Waschnek, Peter**
Königsteiner Strasse 43a
W-6232 Bad Soden(DE)

(74) Vertreter: **Gudel, Diether, Dr. et al**
Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzik
Dipl.-Ing. G. Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr.
D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz
Grosse Eschenheimer Strasse 39
W-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

(54) **Schablone zum Vergleichen der auf einem Lottoschein angekreuzten Zahlen mit den Gewinnzahlen.**

(57) Beschrieben wird eine Schablone zum Vergleichen der auf einem Lottoschein oder dergleichen angekreuzten Zahlen mit den Gewinnzahlen. Die Schablone ist als Platte (1) mit entsprechend den Ziffern des Lottoscheins markierten Feldern (2) ausgebildet, die mit Hilfe eines geeigneten Werkzeugs, beispielsweise eines Kugelschreibers, aus der Platte herausgebrochen werden können. Der Benutzer bricht die Zahlen entsprechend den wöchentlichen Gewinnzahlen aus der Schablone heraus, legt die so vorbereitete Schablone auf das betreffende Feld des ausgefüllten Lottoscheins und kann so mit einem Blick sehen, wieviel richtige Zahlen angekreuzt sind.

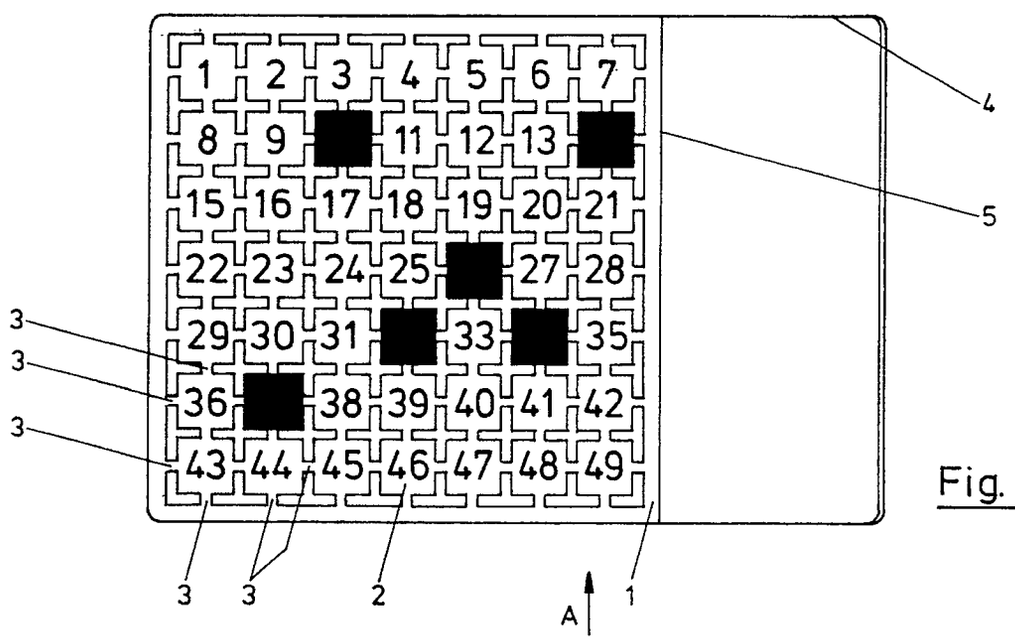

Fig. 1

EP 0 446 696 A1

Die Erfindung betrifft eine Schablone zum vergleichen der auf einem Lottoschein oder dergleichen angekreuzten Zahlen mit den Gewinnzahlen.

Wenn im Rahmen dieser Erfindung von einem Lottoschein, Lottospiel oder dergleichen gesprochen wird, so sollen damit alle Gewinnspiele erfaßt sein, bei denen innerhalb eines vorgegebenen Musters Gewinnfelder markiert (angekreuzt) werden müssen.

Eine Schablone mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Patentanspruch 1 beschreibt die DE-U-86 25 974. Ähnliche Schablonen beschreiben im übrigen die DE-A1-29 42 399 und die DE-A1-37 30 794.

Diese vorbeschriebenen Schablonen sind aber nur schwierig handhabbar.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, insbesondere die Handhabbarkeit der Schablone zu verbessern.

Dies gelingt durch die kennzeichnenden Merkmale des Hauptanspruchs.

Durch diese Merkmale wird nicht nur die Erfindungsaufgabe gelöst, sonder gleichzeitig wird fühlbar weniger Material verbraucht als dies bei der hier auch noch zu berücksichtigenden DE-A1-27 43 901 der Fall ist. Der dortige Ansatz besteht aus zwei Feldern, die über Biegelaschen an die eigentliche Platte angeformt sind. Der Ansatz wird über eine der Biegelinien doppelt gelegt. Er mag dann zwar widerstandsfähiger sein als ein einlagiger Ansatz, wie beansprucht, dies wird aber mit dem ganz wesentlichen Nachteil erkauft, daß für den Ansatz doppeltes Material verbraucht wird. Hier sei in Erinnerung gerufen, daß derartige Schablonen in Auflagen von vielen zehntausend Stück hergestellt werden, weil es sich um Wegwerfartikel handelt. Eine Halbierung des Materialverbrauchs für den Ansatz schlägt daher fühlbar zu Buche. Dies gilt im übrigen auch für die Entsorgung derartiger Schablonen, die ebenfalls sehr wichtig ist.

Dieser Forderung nach einer sehr fühlbaren Verkürzung des Ansatzes, verglichen mit dem Vorbild der DE-A1 27 43 901, widerspricht auf den ersten Blick das weitere kennzeichnende Merkmal, wonach der Ansatz eine Breite entsprechend der betreffenden Plattenkante hat. Dadurch wird aber die Handhabbarkeit der Schablone fühlbar erhöht, weil nämlich der Benutzer den Ansatz mit Daumen und Zeigefinger greifen kann, wobei sich das Material des Ansatzes zwischen der gesamten von Daumen und Zeigefinger gebildeten Greiffläche befindet. Trotz der Materialersparnis kann man daher die Schablone sehr sicher halten und führen. Dies ist wichtig, weil die Felder der Schablone sich mit den entsprechenden Feldern des Lottoscheines oder dgl. decken müssen. Durch dieses letzte kennzeichnende Merkmal wird in Wirklichkeit auch nicht zusätzliches Material verbraucht, weil beim Ausstanzen der Schablone aus Karton die seitlichen Verjüngungen des Ansatzes beim Vorbild nach der erwähnten DE-A1 27 43 901 Abfall sein würden. Diese Abfallstücke werden bei der Erfindung vermieden und für eine entsprechende Verbreiterung des Griffansatzes genutzt.

Weil der Ansatz mit der Ebene der Platte einen Winkel einschließt, läßt sich die Schablone besser handhaben.

Der Greifansatz kann gleichzeitig als Werbefläche dienen, so daß die erfindungsgemäße Schablone ggf. sogar kostenlos an die Lottospieler abgegeben werden kann, weil die Werbeeinnahmen die Unkosten decken.

Nach der Ziehung der Lottozahlen muß der Lottospieler sich diese lediglich merken (aufschreiben) und aus seiner Schablone die betreffenden Zahlen herausbrechen. Er legt dann die so vorbereitete Schablone nacheinander über die Felder seines Lottoscheins und sieht mit einem Blick, ob bzw. wieviel richtige Zahlen er angekreuzt hat, und zwar weil er direkt die von ihm angekreuzten Zahlen durch die dann herausgebrochenen Felder sehen kann.

Bezüglich der Anordnung der Stege wird es bevorzugt, wenn die Felder rechteckig sind, wobei die Stege jedes Feld etwa mittig an seinen Kanten mit der Platte verbinden. Die Verbindung der Felder über die Stege mit der Platte kann aber auch anders ausgestaltet sein, beispielsweise über Stege an den Kanten der Felder usw.

Die Schablone kann aus Kunststoff gespritzt sein. Sie kann dann in großen Stückzahlen preisgünstig hergestellt werden, und zwar aus einem Kunststoffmaterial, das die Eigenschaft hat, daß die Felder aus der eigentlichen Platte leicht herausgebrochen werden können.

Preisgünstiger und umweltfreundlicher (Entsorgung) ist allerdings die Herstellung aus Faltmaterial (Karton), die daher bevorzugt wird.

Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert, aus dem sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Es zeigt:

Fig. 1 - eine Ansicht einer Schablone nach der Erfindung in der Ausführung aus einstückig gespritztem Kunststoffmaterial;

Fig. 2 - eine Ansicht in Richtung des Pfeiles A von Fig. 1.

Die Figuren zeigen eine Schablone, die aus einer Platte 1 besteht, die insgesamt 49 Felder hat, die in ihrer Größe und Anordnung der größeren Anordnung der Felder eines Lottoscheins entsprechen. Die Felder 2 sind entsprechend den Feldern des Lottoscheins mit den Ziffern 1 bis 49 durchnumeriert. Sie sind jeweils über dünne Stege 3 mit dem Material der Platte 1 verbunden, so daß sie aus der Platte leicht herausgebrochen werden kön-

nen.

Fig. 1 zeigt als Beispiel, daß die mit 10, 14, 26, 32, 34 und 37 numerierten Felder herausgebrochen sind. Dies sollen die Gewinnzahlen der betreffenden Ziehung sein.

An die Platte 1 ist ein Ansatz 4 angeformt, der auch einen Werbeaufdruck tragen kann. Auch der Ansatz 4 ist als Platte ausgebildet und schließt mit der Platte 1 über eine Biegelinie 5 einen Winkel ein, der aus Fig. 2 ersichtlich ist. Der Ansatz kann aber auch anders ausgestaltet sein. Beispielsweise schließt er mit der Ebene der Platte 1 einen rechten Winkel ein. Wesentlich ist es, daß durch den Ansatz die eigentliche Schablone leicht gehandhabt werden kann, wobei der Ansatz vorzugsweise eine Werbefläche ausbildet.

Es wurde schon erwähnt, daß eine Ausführung der Schablone aus Karton bevorzugt wird. Diese Schablone aus Karton ist in ihren Grundmerkmalen aufgebaut wie die zeichnerisch dargestellte Schablone aus Kunststoff. Die Linie 5 ist dann als Faltlinie ausgebildet.

Auch kann der umlaufende Rand des Feldes 1 gegenüber Fig. 1 derart verbreitert sein, daß der verbreiterte Rand das Feld versteift und Platz zum Bedrucken bietet. (Der Ausdruck "Platte" beinhaltet also auch eine aus Faltmaterial bestehende Platte und dies gilt auch für den Ansatz 4.)

Bevorzugt befindet sich die Knicklinie 5 an der Oberseite der Platte 1, wie dies an sich bekannt ist. Die Schablone wird dadurch gleichmaßen für Rechtshänder und für Linkshänder handhabbar.

Die erfindungsgemäße Schablone zeichnet sich durch zwei Funktionen aus:

a) mit den augebrochenen Zahlenfeldern des ständig gespielten Standardtips zum raschen und sicheren Ankreuzen auf dem Spielschein,

b) mit den ausgebrochenen Gewinnzahlen einer Ziehung zum raschen und sicheren Überprüfen von Spielscheinen auf richtige Vorhersage.

Die Anzahl und Anordnung der Zahlenfelder ist wählbar in Abhängigkeit von der Anzahl und Anordnung der Zahlenfelder auf den Spielscheinen der jeweiligen Lotto- bzw. Totogesellschaft.

Die Ausführung ist aus jedem geeigneten Werkstoff möglich, z.B. Polymerwerkstoff oder, vorzugsweise, Karton,um eine rationelle, auch mehrfarbige und/oder gerasterte Bedruckung zu ermöglichen. Bei der Kartonausführung werden mehrere Schablonen auf einem größeren Bogen angeordnet und gleichzeitig komplett, einschließlich ihrer Kontur, gestanzt - (nicht nur vorgestanzt zur manuellen Trennung, wie früher von anderer Seite vorgeschlagen).

Vorzugsweise sind die Unterbrechungen bzw. Stanzungen an den Kanten (nicht den Ecken) der Zahlenfelder vorgesehen. Beim Ausbrechen bleiben dann in den Ecken Reste der ursprünglichen Verbindungsstege, die verhindern, daß die Striche beim Ankreuzen über die Umrandungen der Zahlenfelder hinausgehen. (Zeichnerisch ist dies nicht dargestellt).

Der verbreiterte Rand um die Gesamtanordnung der Zahlenfelder, der bei der Herstellung der Schablone aus Karton der Schablone die nötige Stabilität verleiht, wird dazu genutzt, ringsum eine Bedienungsanleitung u.a. m.aufzudrucken. (Zeichnerisch ebenfalls nicht dargestellt.)

Die verbreiterte Lasche (Ansatz 4) am oberen Rand der Schablone dient

a) der besseren Handhabung der Schablone, gleich ob mit der linken oder der rechten Hand,

b) als Träger für einen Werbeaufdruck in beliebiger Form und beliebigem Inhalt. (Zeichnerisch nicht dargestellt.)

Um das Verpacken, den Transport und die Verteilung großer Stückzahlen der aus Karton gefertigten Schablone zu vereinfachen, kann die Grifflasche am oberen Rand bei der Fertigung zunächst in einer gemeinsamen Ebene mit der eigentlichen Schablone belassen werden. Das Anwinkeln zur besseren Handhabung entlang einer gerillten, teilweise durch eine bogenförmige Stanzung unterbrochenen Linie erfolgt selbsttätig bei der Benutzung. (Zeichnerisch ebenfalls nicht dargestellt.)

Patentansprüche

1. Schablone zum Vergleichen der auf einem Lottoschein oder dergleichen angekreuzten Zahlen mit den Gewinnzahlen, wobei die Schablone als rechteckige Platte (1) mit entsprechend den Ziffern des Lottoscheines markierten Feldern (2) ausgebildet ist, die in ihrer Anzahl und Anordnung der Anzahl und Anordnung der Zahlen des Lottoscheins entsprechen und die über dünne Stege (3) mit der Platte (1) verbunden sind derart, daß die Felder (2) aus der Platte (1) herausgebrochen werden können,
dadurch gekennzeichnet,
daß an eine der Kanten (5) der Platte (1) ein rechteckiger, einlagiger Ansatz (4) aus dem Material der Platte (1) zum Greifen der Schablone angeformt ist, der in der Gebrauchslage der Schablone mit der Ebene der Platte (1) einen Winkel einschließt und der eine Breite entsprechend der betreffenden Plattenkante (5) hat, an die der Ansatz (4) angeformt ist.

2. Schalbone nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß sie aus Kunststoff gespritzt ist.

3. Schablone nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß sie aus Faltmaterial (Karton) besteht.

4. Schablone nach einem der Ansprüche 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Ansatz (4) an die Oberkante der Platte (1) angeformt ist.

5. Schablone nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet,** daß die dünnen Stege (3) an den Ecken der Felder (2) ausgebildet sind.

6. Schablone nach einem der Ansprüche 3 - 5, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Verbindungskante (5) vorgestanzt oder vorgerillt ist.

7. Schablone nach einem der Ansprüche 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Ansatz (4) mit einem Werbeaufdruck versehen ist.

8. Schablone nach einem der Ansprüche 1 - 7, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Platte (1) einen verbreiterten Rand hat.

9. Schablone nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Rand bedruckt ist.

Fig. 1

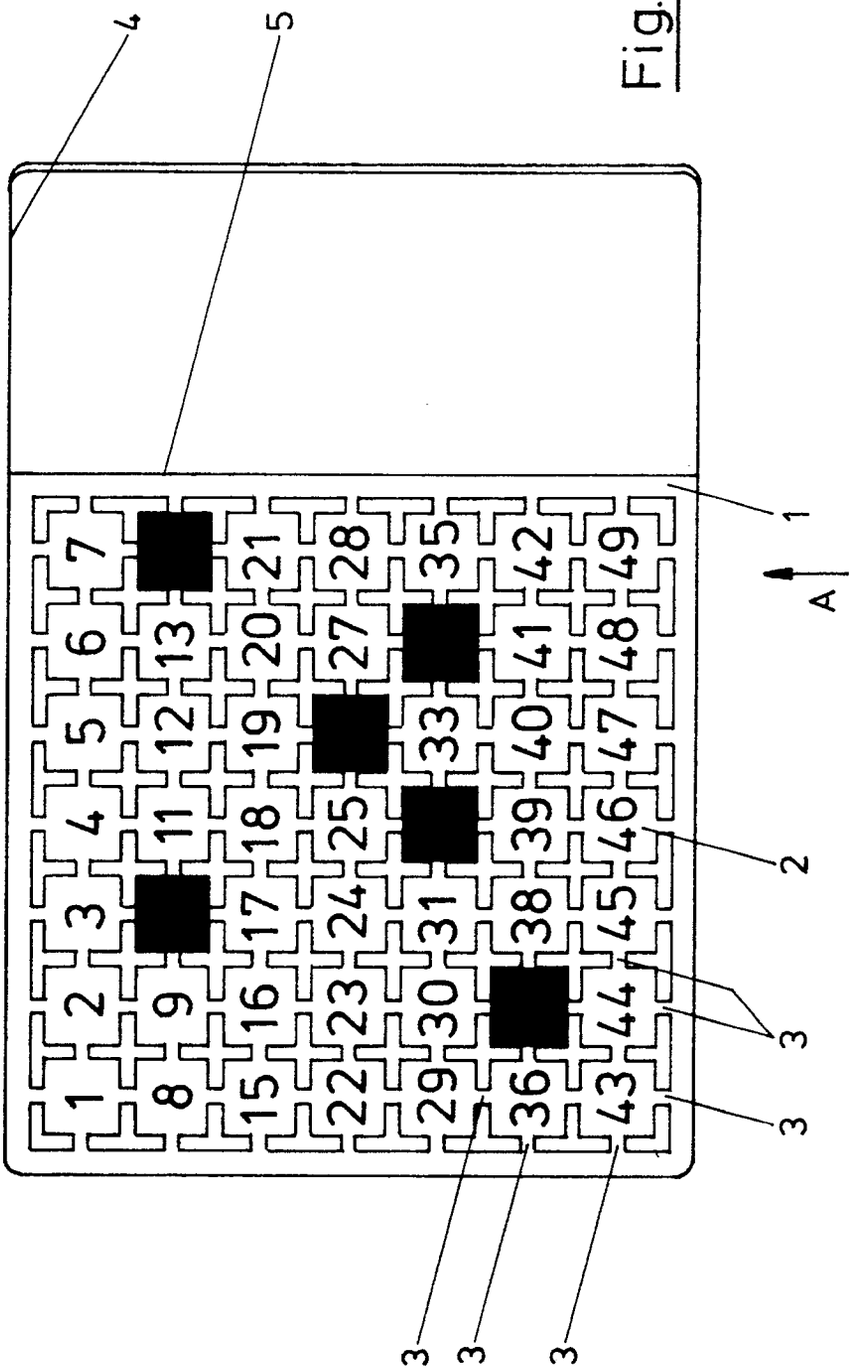
4
5
1
2
3
3
3
3
A
1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13 14
15 16 17 18 19 20 21
22 23 24 25 26 27 28
29 30 31 32 33 34 35
36 37 38 39 40 41 42
43 44 45 46 47 48 49

Fig. 2

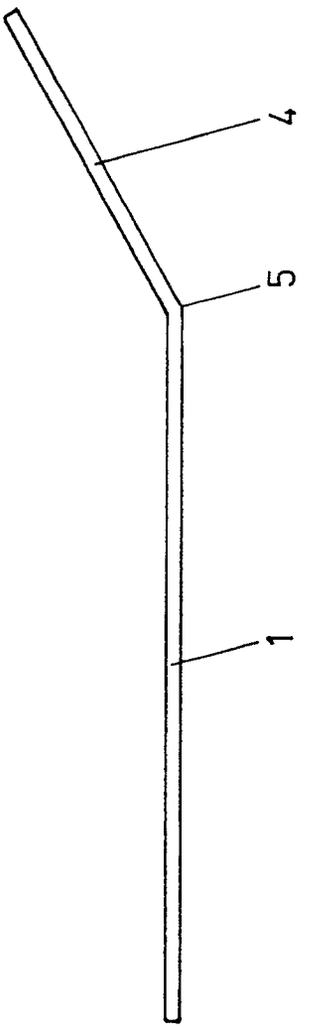
4
5
1

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 2783

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	BE-A-8 930 45 (BILLAND) * Seite 1, Zeile 16; Seite 3, Zeile 30 - Seite 4, Zeile 5; Seite 5, Zeile 27 - Zeile 34; Ansprüche 1,2,8-10; Figur 1 *	1,3-7,9	A 63 F 3/06
Y		2,8	
Y,D	DE-A-2 743 901 (BACHMANN) * Seite 5, Zeile 22 - Zeile 32; Ansprüche 1,2,4; Figur 1 *	2,8	
A	DE-A-2 444 805 (KELLER) * Seite 1, Zeile 24 - Zeile 34; Figur 2 *	1	
A	AU-B-5 031 25 (FITZGERALD) * Seite 3, Zeile 25 - Zeile 28; Anspruch 1; Figur 1 *	1,2,7	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)

A 63 F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	07 Juni 91	GIMENEZ BURGOS R.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A: technologischer Hintergrund
O: nichtschriftliche Offenbarung
P: Zwischenliteratur
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D: in der Anmeldung angeführtes Dokument
L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument

&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument